

# MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN BADEN-WÜRTTEMBERG

## Übersicht Stellenausschreibungen höherer Polizeivollzugsdienst B 2 und A 16

[Leitung der Kriminalpolizeidirektion sowie Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsident beim Polizeipräsidium Heilbronn](#)  
[Kennziffer 75-2023](#)

[Leitung des Führungs- und Einsatzstabes sowie Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsident beim Polizeipräsidium Karlsruhe](#)  
[Kennziffer 76-2023](#)

[Leitung des Führungs- und Einsatzstabes beim Polizeipräsidium Mannheim](#)  
[Kennziffer 77-2023](#)

[Leitung der Schutzpolizeidirektion beim Polizeipräsidium Ludwigsburg](#)  
[Kennziffer 78-2023](#)

[Leitung der Schutzpolizeidirektion beim Polizeipräsidium Ulm](#)  
[Kennziffer 79-2023](#)

[Leitung der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen beim Polizeipräsidium Einsatz](#)  
[Kennziffer 81-2023](#)

Stuttgart, den 28.08.2023

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Stellenausschreibung  
Leitung der Kriminalpolizeidirektion sowie  
Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsident  
beim Polizeipräsidium Heilbronn  
Kennziffer 75-2023**

Beim regionalen Polizeipräsidium Heilbronn ist sofort der Dienstposten

der Leitung der Kriminalpolizeidirektion (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Zugleich ist über den Dienstposten

der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten

beim Polizeipräsidium Heilbronn zu entscheiden.

Das regionale Polizeipräsidium Heilbronn ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Heilbronn ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Heilbronn ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung der Kriminalpolizeidirektion obliegt die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie gewährleistet die Dienst- und Fachaufsicht über die Kriminalpolizei sowie die Fachaufsicht über die Kriminalitätsbekämpfung im Dienstbezirk insgesamt.

Sie trägt die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung der Kriminalpolizeidirektion vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabebereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in besonderen bzw. ausgewiesenen Einsatzlagen.

Der Dienstposten der Leitung der Kriminalpolizeidirektion ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- im höheren Polizeivollzugsdienst gesammelte Erfahrungen in den verschiedenen kriminalpolizeilichen Themenfeldern sowie in der Führung von kriminalpolizeilichen Organisationseinheiten sowie
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Der Dienstposten der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten umfasst die Stellvertretung der Dienststellenleitung. Die Dienstposteninhaberin/der Dienstposteninhaber ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit ihrer/seiner Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums Heilbronn zu erreichen. Sie/Er ist zugleich Leitung des Führungs- und Einsatzstabes oder der Schutzpolizeidirektion oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung einer mindestens nach Bes.Gr. A 16 bewerteten Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium oder einer dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nachgeordneten Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst.

Von Vorteil sind zusätzlich

- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern und
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden, mit Dienststellen und Einrichtungen der Polizei sowie mit sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Für den Dienstposten der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach B 2 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-bewerbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **11.09.2023** per E-Mail an

[LPP.33.hPVD@im.bwl.de](mailto:LPP.33.hPVD@im.bwl.de)

mit dem Betreff „Kennziffer 75-2023“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpartner sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

Stuttgart, den 28.08.2023

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Stellenausschreibung  
Leitung des Führungs- und Einsatzstabes sowie  
Polizeivizepräsidentin/Polizeivizepräsident  
beim Polizeipräsidium Karlsruhe  
Kennziffer 76-2023**

Beim regionalen Polizeipräsidium Karlsruhe ist sofort der Dienstposten

der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Zugleich ist über den Dienstposten

der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten

beim Polizeipräsidium Karlsruhe zu entscheiden.

Das regionale Polizeipräsidium Karlsruhe ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Karlsruhe ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Karlsruhe ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes obliegt die Leitung, Steuerung und Koordination der vier Stabsbereiche sowie die Dienst- und Fachaufsicht über diese. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung des Führungs- und Einsatzstabes wirkt bei der Personalentwicklung im Polizeipräsidium Karlsruhe mit; insbesondere obliegt ihr die Ausbildungsleitung für den höheren und den gehobenen Dienst gemäß den einschlägigen Vorschriften. Sie vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen leitet sie den Führungsstab in einer besonderen Aufbauorganisation.

Der Dienstposten der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- eine breite Fachkompetenz sowie einschlägige Einsatz- bzw. Projekterfahrungen in operativen und strategischen polizeilichen Themenfeldern sowie
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Der Dienstposten der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten umfasst die Stellvertretung der Dienststellenleitung. Die Dienstposteninhaberin/der Dienstposteninhaber ist in die wesentlichen Führungsprozesse der Dienststellenleitung eingebunden und trägt mit ihrer/seiner Führungsleistung dazu bei, die Ziele des Polizeipräsidiums Karlsruhe zu erreichen. Sie/Er ist zugleich Leitung des Führungs- und Einsatzstabes oder der Schutzpolizeidirektion oder der Kriminalpolizeidirektion.

Der Dienstposten der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten ist nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet. Eine freie und besetzbare Stelle dieser Besoldungsgruppe steht derzeit nicht zur Verfügung. Der Dienstposten kann daher derzeit nur bis Besoldungsgruppe A 16 besetzt werden. Mit der Vergabe des Dienstpostens wird zugleich über eine künftige Beförderungsmöglichkeit nach B 2 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald neben den stellentechnischen auch die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung einer mindestens nach Bes.Gr. A 16 bewerteten Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium oder einer dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nachgeordneten Polizeidienststelle oder Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst.



Von Vorteil sind zusätzlich

- eine breite Fachkompetenz in polizeilichen Themenfeldern und
- eine vorbildliche, konstruktive, vertrauenswürdige Zusammenarbeit mit anderen Behörden, mit Dienststellen und Einrichtungen der Polizei sowie mit sonstigen Partnern bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit.

Für den Dienstposten der Polizeivizepräsidentin/des Polizeivizepräsidenten ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-bewerbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **11.09.2023** per E-Mail an

[LPP.33.hPVD@im.bwl.de](mailto:LPP.33.hPVD@im.bwl.de)

mit dem Betreff „Kennziffer 76-2023“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpartner sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

Stuttgart, den 28.08.2023

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Stellenausschreibung  
Leitung des Führungs- und Einsatzstabes  
beim Polizeipräsidium Mannheim  
Kennziffer 77-2023**

Beim regionalen Polizeipräsidium Mannheim ist zum 01.11.2023 der Dienstposten

der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Mannheim ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Mannheim ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Mannheim ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes obliegt die Leitung, Steuerung und Koordination der vier Stabsbereiche sowie die Dienst- und Fachaufsicht über diese. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung des Führungs- und Einsatzstabes wirkt bei der Personalentwicklung im Polizeipräsidium Mannheim mit; insbesondere obliegt ihr die Ausbildungsleitung für den höheren und den gehobenen Dienst gemäß den einschlägigen Vorschriften. Sie vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Bei herausragenden polizeilichen Einsatzlagen leitet sie den Führungsstab in einer besonderen Aufbauorganisation.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- eine breite Fachkompetenz sowie einschlägige Einsatz- bzw. Projekterfahrungen in operativen und strategischen polizeilichen Themenfeldern sowie
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-be-werbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **11.09.2023** per E-Mail an

[LPP.33.hPVD@im.bwl.de](mailto:LPP.33.hPVD@im.bwl.de)

mit dem Betreff „Kennziffer 77-2023“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpartner sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

Stuttgart, den 28.08.2023

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Stellenausschreibung  
Leitung der Schutzpolizeidirektion  
beim Polizeipräsidium Ludwigsburg  
Kennziffer 78-2023**

Beim regionalen Polizeipräsidium Ludwigsburg ist sofort der Dienstposten

der Leitung der Schutzpolizeidirektion (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Ludwigsburg ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Ludwigsburg ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Ludwigsburg ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung der Schutzpolizeidirektion obliegt die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten sowie die Dienst- und Fachaufsicht über diese. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung der Schutzpolizeidirektion vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabebereichs.

Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in besonderen Einsatzlagen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist, oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- einschlägige Einsatz- und Projekterfahrungen in den verschiedenen schutzpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Themenfeldern sowie
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-be-werbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **11.09.2023** per E-Mail an

[LPP.33.hPVD@im.bwl.de](mailto:LPP.33.hPVD@im.bwl.de)

mit dem Betreff „Kennziffer 78-2023“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpartner sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

Stuttgart, den 28.08.2023

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Stellenausschreibung  
Leitung der Schutzpolizeidirektion  
beim Polizeipräsidium Ulm  
Kennziffer 79-2023**

Beim regionalen Polizeipräsidium Ulm ist sofort der Dienstposten

der Leitung der Schutzpolizeidirektion (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das regionale Polizeipräsidium Ulm ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des regionalen Polizeipräsidiums Ulm ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Der Dienstbezirk des regionalen Polizeipräsidiums Ulm ist in § 121 PolG festgelegt.

Der Leitung der Schutzpolizeidirektion obliegt die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten sowie die Dienst- und Fachaufsicht über diese. Sie trägt darüber hinaus die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Die Leitung der Schutzpolizeidirektion vertritt den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabebereichs.



Ihr obliegt ferner die Einsatzleitung bzw. Einsatzabschnittsleitung in besonderen Einsatzlagen.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist, oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- einschlägige Einsatz- und Projekterfahrungen in den verschiedenen schutzpolizeilichen und verkehrspolizeilichen Themenfeldern sowie
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-be-werbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **11.09.2023** per E-Mail an

[LPP.33.hPVD@im.bwl.de](mailto:LPP.33.hPVD@im.bwl.de)

mit dem Betreff „Kennziffer 79-2023“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpartner sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.

Stuttgart, den 28.08.2023

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

**Stellenausschreibung**

**Leitung der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen  
beim Polizeipräsidium Einsatz**

Kennziffer 81-2023

Beim Polizeipräsidium Einsatz ist zum 01.01.2024 der Dienstposten der

Leitung der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen (w/m/d)

mit einer Beamtin/einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes zu besetzen.

Das Polizeipräsidium Einsatz ist eine dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unmittelbar nachgeordnete Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes gem. § 115 PolG. Die Aufgaben des Polizeipräsidioms Einsatz ergeben sich aus § 116 PolG i. V. m. § 23 DVO PolG. Dienstbezirk des Polizeipräsidioms Einsatz ist gem. § 121 PolG das Landesgebiet.

Das Polizeipräsidium Einsatz ist der zentrale Dienstleister bei allen einsatzunterstützenden Maßnahmen der Polizei Baden-Württemberg und trägt damit wesentlich zur qualifizierten Gewährleistung der polizeilichen Aufgabenerfüllung bei.

Die Leitung der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen übt die Dienst- und die Fachaufsicht über die nachgeordneten Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen aus. Ihr obliegt die Leitung, Steuerung und Koordinierung der nachgeordneten Organisationseinheiten. Sie trägt die Personalverantwortung für die Beschäftigten der Organisationseinheit.

Als Leitung der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen vertritt sie den Dienstbereich im Innen- und Außenverhältnis, hier insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, benachbarten Behörden, Institutionen und Organisationen im Rahmen des zugewiesenen Aufgabenbereichs.

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Bewerben können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes aus der Landesverwaltung Baden-Württemberg, die über folgende Berufserfahrung im höheren Polizeivollzugsdienst verfügen:

- Wahrnehmung von mindestens zwei Führungsfunktionen des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist, oder
- Wahrnehmung mindestens einer Führungsfunktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einer Dienststelle oder Einrichtung der Polizei des Landes und einer Funktion des höheren Polizeivollzugsdienstes in einem Ministerium, von denen wenigstens eine nach Besoldungsgruppe A15 bewertet gewesen ist.

Von Vorteil sind

- einschlägige Einsatz- und Projekterfahrungen in operativen und strategischen polizeilichen Themenfeldern sowie
- eine hohe Sozialkompetenz.

Mit der Vergabe des Dienstpostens wird auch über die künftige Beförderungsmöglichkeit nach A 16 entschieden, die vollzogen werden soll, sobald die persönlichen Voraussetzungen vorliegen.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf unserer Homepage unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/datenschutz-bei-be-werbungsverfahren/>

Interessentinnen und Interessenten können sich bis **11.09.2023** per E-Mail an

[LPP.33.hPVD@im.bwl.de](mailto:LPP.33.hPVD@im.bwl.de)

mit dem Betreff „Kennziffer 81-2023“ beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, Abteilung 3 - Referat 33 -, bewerben.

Ansprechpartner sind die Leiterin des Referats 33, Frau Ströbele, Tel. 0711/231-5334 und Frau Faßmann, Tel. 0711/231-3915.